

Zürich, 10. April 2017

KR-Nr. 103/2017

ANFRAGE von Tobias Langenegger (SP, Zürich) und Benedikt Gschwind (SP, Zürich)
betreffend Konsequenzen der vermehrten Dividenden- anstatt Lohnauszahlung

Eine wesentliche Folge der Unternehmenssteuerreform II im Kanton Zürich ist, dass Dividendenausschüttungen bei qualifizierten Beteiligungen ab 10% nur noch zu 50% besteuert werden. Diese Änderung hat zur Folge, dass sich immer mehr Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer kaum noch einen Lohn, dafür aber eine umso grössere Dividende auszahlen. Ihr Lebensunterhalt bestreiten sie de facto also mit ihrem Kapital- und nicht mit ihrem Lohneinkommen.

Einerseits sparen sie damit Steuern, weil Dividenden, wie oben beschrieben, seit 2008 nur zur Hälfte steuerpflichtig sind, und andererseits zahlen diese Personen kaum Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO, sowie Familienausgleichskasse und ALV). Damit entgehen den Sozialversicherungen sowie dem Steueramt Einnahmen, welche insbesondere bei den Sozialversicherungsbeiträgen durch die übrigen Versicherten aufgefangen werden müssen.

Obwohl diese Mechanismen wohl unbestritten sind, haben wir kaum Informationen über das Ausmass und die Folgen ebendieser. Es ist mit dem öffentlich verfügbaren statistischen Material nicht zu eruieren, wie hoch der Ausfall für die Sozialversicherungen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen erhalten und wie hoch sind sämtliche jährliche Dividendenausschüttungen (brutto) im Kanton Zürich seit 2005?
2. Wie viele Personen beziehen und wie hoch sind die jährlichen Dividendenausschüttungen (brutto) aus qualifizierten Beteiligungen, die seit 2005 ausbezahlt wurden?
3. Wie viele Personen beziehen und wie hoch sind die jährlichen Dividendenausschüttungen (brutto) aus qualifizierten Beteiligungen von Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeitende), die seit 2005 ausbezahlt wurden?
4. Auf welche Summe, basierend auf den Zahlen der Fragen 1 bis 3, schätzt der Regierungsrat die Ausfälle für die Sozialversicherungen infolge des erhöhten Bezugs von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen?
5. Sieht der Regierungsrat in diesem Bereich Handlungsbedarf? Wenn ja, was gedenkt er zu tun? Wenn nein, aus welchen Gründen sieht er keinen Handlungsbedarf?

Tobias Langenegger
Benedikt Gschwind

103/2017